

RS Vwgh 1995/1/25 93/15/0100

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.01.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §10 Abs2 Z5;

EStG 1972 §10;

EStG 1972 §24 Abs1 Z1;

EStG 1972 §37 Abs1;

EStG 1972 §37 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Im Erwerb des größten Teiles des Klientenstockes eines Steuerberaters ist der für den Betriebserwerb ausschlaggebende Umstand zu sehen. Diesfalls liegt ein bloßer Unternehmerwechsel vor, in welchem Fall die investitionsfördernde steuerliche Begünstigung gemäß § 10 EStG 1972 nicht zum Tragen kommen soll (Hinweis: E 16.6.1987, 86/14/0181).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150100.X02

Im RIS seit

20.12.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at